

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

07.04.2004

632. Schriftliche Anfrage von Rosemarie Berthoud betreffend VBZ, Verzicht auf verlängerte Fahrzeiten bei besonderen Anlässen

Am 21. Januar 2004 reichte Gemeinderätin Rosemarie Berthoud (FDP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2004/41 ein:

In der Nacht auf den 1. Januar 2004 hat die VBZ den Fahrgästen einen reduzierten Fahrplan bis um 4.00 Uhr früh angeboten und plant dies auch anlässlich des Züri Fäschts im Juli dieses Jahres und ebenfalls wieder am 31. Januar 2004 zu tun. In der Sylvesternacht wurde nun aber festgestellt, dass nur noch wenige Passagiere dieses Angebot nutzten. Es besteht an den Wochenenden in der Stadt Zürich ein gutes Nachtbussystem und in Zeiten von knappen Finanzen ist nicht einzusehen, warum das Angebot in Zukunft bei solchen Anlässen so grosszügig ausgebaut werden muss. Wenn die Sylvesternacht nicht auf ein Wochenende fällt, wäre das Nachtbussystem sicher ebenfalls ausreichend.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat bereits eine Evaluation über die Passagierzahlen vorgenommen oder hat er noch im Sinn dies zu tun?
2. Sind die Kosten die dieses erweiterte Angebot generiert hat bekannt?
3. Wird der Stadtrat allenfalls auf seinen Entscheid zurückkommen?
4. Wurde das Personal in den Entscheid das Angebot zu erweitern miteinbezogen? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Wie war die Reaktion?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personenverkehrs im Kanton Zürich ist im Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) vom 6. März 1988 geregelt. Die Einzelheiten zur Festsetzung des Angebotes wurden in der Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr (Angebotsverordnung) vom 14. Dezember 1988 festgelegt. Der Zürcher Stadtrat trägt keine direkte Verantwortung für das Verbundangebot im öffentlichen Verkehr; diese liegt beim Zürcher Verkehrsverbund. Die Interessen der Stadt Zürich bleiben aber durch die Vertretung im Verkehrsrat als Führungsgremium des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV), durch die Regionale Verkehrskonferenz Zürich sowie durch die enge Zusammenarbeit zwischen ZVV und VBZ gewahrt.

Zur Frage 1: In der Nacht des Jahreswechsels 2003/2004 wurde durch die Leitstelle der Verkehrsbetriebe die Belegung der Fahrzeuge mehrmals erhoben. Entsprechend dem zentralen Charakter des Brückenfestes waren vor allem die Tramzüge vom Zentrum in Richtung der Aussenquartiere gut gefüllt: Gleich nach dem Feuerwerk lag die Auslastung in diesen Trams bei über 90 Prozent der verfügbaren Sitz- und Stehplätze, nach 2.00 Uhr bei etwa 75 Prozent und gegen Betriebsschluss um 4.00 Uhr immer noch bei rund 50 Prozent.

Zur Frage 2: Der Aufwand für die Zusatzleistungen bei speziellen Anlässen wird den Verkehrsbetrieben ebenso wie der Aufwand für den regulären Kursbetrieb im Rahmen des mit dem ZVV vereinbarten Leistungsentgeltes vergütet.

Eine separate Abrechnung für den Silvesterzauber 2003/2004 liegt nicht vor. Gestützt auf Erfahrungswerte von früheren, vergleichbaren Anlässen dürfte der Aufwand bei etwa Fr. 75 000.-- liegen.

Zusätzlich zum regulären ZVV-Tarif war am Silvester ab 1.00 Uhr zusätzlich ein Nachzuschlag von Fr. 5.-- zu lösen. Angesichts der guten Fahrzeugauslastung kann davon

ausgegangen werden, dass mit den Zuschlägen die Kosten für die Zusatzleistungen weitgehend abgedeckt sind.

Zur Frage 3: Der Entscheid über die Weiterführung des Angebotes liegt beim ZVV. Aufgrund der guten Erfahrungen und der ansprechenden Passagierzahlen begrüsst der Stadtrat jedoch die angekündigte Weiterführung des Angebotes sehr und wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen. Der Silvesterzauber wird in Zürich zur Tradition und erfreut sich steigender Beliebtheit. Im letzten Jahr feierten rund 200 000 Menschen den Jahreswechsel in der Innenstadt. Das reguläre Nachtbusangebot mit 8 Buslinien reicht mit einer Kapazität von gut 1000 Sitz- und Stehplätzen pro Stunde nicht aus, um einen solchen Andrang zu bewältigen. Dank der Verlängerung des Trambetriebes und Zusatzkursen nach dem Feuerwerk sowie dem verlängerten Busbetrieb auf ausgewählten Linien konnten die VBZ rund 12 500 Fahrgäste pro Stunde befördern. Diese Kapazität ist für eine reibungslose Abwicklung des Festbetriebes nötig.

Zur Frage 4: Nein. Zusatzleistungen wie am Silvester werden vom ZVV bei den angeschlossenen Transportunternehmen bestellt. Das Fahrpersonal erbringt diese Leistungen im Rahmen seiner Anstellung und wird mit den im Personalrecht vorgesehenen Zulagen entschädigt. Spezielle Wünsche der Mitarbeitenden bei der Diensterteilung oder nach dem Tausch von Diensten mit Kolleginnen oder Kollegen werden im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten berücksichtigt.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner